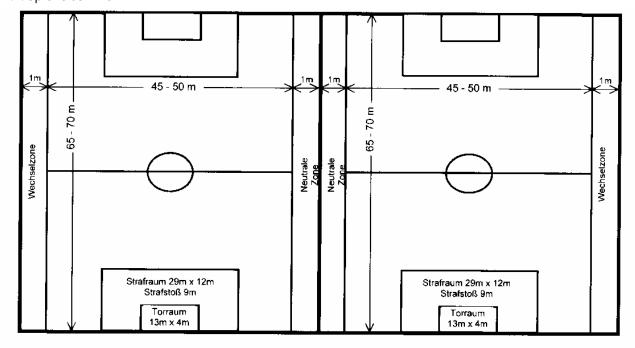


1. **Genehmigungsverfahren**

Kleinfeldturniere sind genehmigungspflichtig. Die Genehmigung ist vom Veranstalter bei der zuständigen Stelle (Kreisvorsitzender) einzuholen. Die Genehmigung ist mindestens 4 Wochen vor dem Spieltermin mit einer Aufstellung der teilnehmenden Mannschaften, der Turnierordnung und des Turnierplanes zu beantragen. Der ausrichtende Verein hat mit mindestens einer Mannschaft am Turnier teilzunehmen.

2. Spielfeld

2.1. Spielfeldskizze



Strafraum = $29 \text{ m} \times 12 \text{ m}$

Strafsto β = 9 m

Torraum = 13 m x 4 m

Strafraum = $29 \text{ m} \times 12 \text{ m}$

Strafsto $\beta = 9 \text{ m}$

Torraum = 13 m x 4 m

- 2.2. Auf dem Sportplatz können bis zu 2 Kleinfeld-Spielfelder aufgebaut werden Das Spielfeld muss rechteckig sein. Die Spielfeldlänge beträgt 65 70 m; die Breite 45 50 m.
- 2.3. Größe des Strafraumes: 29 x 12 m. Größe des Torraumes: 13 x 4 m Für den Strafstoß ist vom Mittelpunkt des Tores aus ein Punkt von 9 m zu markieren. Im Jugendbereich gelten ggf. die vom KJA festgesetzten Sonderregelungen.
- 2.4. Von der Tor- und Mittellinie des normalen Spielfeldes wird nach links bzw. rechts je eine Linie in einem Abstand von einem Meter gezogen. Der Raum an der Mittellinie ist die neutrale Zone. Während des Spieles halten sich dort keine Zuschauer, Auswechselspieler oder Betreuer auf.
- 2.5. Die Tore sind 5 m breit und 2 m hoch. Die beweglichen Tore sind so zu befestigen, dass sie nicht umfallen können.



3. Mannschaft

- 3.1. Eine Mannschaft besteht aus 6 Spielern, wobei ein Spieler als Torwart kenntlich sein muss. Die Mannschaft muss zu Spielbeginn mindestens 5 Spieler (einschl. Torwart) auf dem Spielfeld haben.
- 3.2. Spieler können wiederholt ein- und ausgewechselt werden, jedoch nur in einer Spielruhe und nach Zustimmung des Schiedsrichters. Der Auswechselspieler darf erst das Spielfeld betreten, wenn der ausgewechselte Spieler das Spielfeld verlassen hat. Die Auswechselung hat in Höhe der Mittellinie des Kleinspielfeldes zu erfolgen.
- 3.3. Das Tragen von Schienbeinschonern ist Pflicht.

4. Spielzeit

Die Mindestspielzeit beträgt pro Spiel 2 x 10 Minuten. die Höchstspielzeit beträgt 2 x 20 Minuten.

5. **Spielregeln**

- 5.1. Die Abseitsregel findet keine Anwendung.
- 5.2. Bei Ausbällen von der Seitenlinie wird der Ball durch Einwerfen wieder ins Spiel gebracht.
- 5.3. Berührt ein abwehrender Spieler (einschl. Torwart) den Ball, bevor er neben oder über das Tor ins Toraus geht, so ist auf Eckstoß zu entscheiden.
- 5.4. Die Freistöße sind je nach Vergehen gemäß den Regeln direkt bzw. indirekt auszuführen.
- 5.5. Beim Anstoß, bei der Ausführung von Frei- und Eckstößen müssen die Spieler der gegnerischen Mannschaft mindestens 7 Meter vom Ball entfernt sein.
- 5.6. Die Zuspielregel des Großfeldes bezüglich Handspiel durch den Torwart gilt auch für das Kleinfeld.
- 5.7. Im Übrigen gelten die Feldspielregeln des WDFV/FLVW bzw. die Ausführungsbestimmungen des Kreises im Jugendbereich.

6. Strafbestimmungen

Für Vergehen während eines Spieles kann der Schiedsrichter folgende persönliche Strafen verhängen:

- 6.1. Verwarnung
- 6.2. Feldverweis auf Zeit für 5 Minuten (die Überwachung der Zeitstrafe erfolgt durch den Schiedsrichter).
- 6.3. Totaler Feldverweis (rote Karte).

Nach Erhalt der "roten Karte" ist der Spieler für das gesamte Turnier gesperrt; anschließend tritt die satzungsmäßige Sperre (mindestens 2 Wochen) in Kraft.

- 6.4. Ahndet der SR in einer Spielpause ein Vergehen, das während des laufenden Spiels zu einem Feldverweis geführt hätte, ist der Spieler für diesen Tag von der weiteren Turnierteilnahme ausgeschlossen und wird der spielleitenden Stelle gemeldet.
- 6.5. Die Bestimmungen der gelb/roten Karte werden auf dem Kleinfeld nicht angewandt.

7. Allgemeines

- 7.1. Bei jedem Turnier sind Turnierspielberichte (möglichst Online-Spielbericht im DFBnet) zu erstellen und sofort nach Ende des Turnieres den zuständigen Personen (Senioren: Kreisvorsitzender bzw. Junioren: Vorsitzender Kreisjugendausschuss) zuzusenden Bei totalen Feldverweisen muss der Spielbericht noch am gleichen Tag abgesandt werden. In diesen Fällen ist der SB dem SR auszuhändigen.
- 7.2. Die Passkontrolle (Spielberechtigungsprüfung) wird durch die Turnierleitung geregelt.
- 7.3. Schiedsrichter sind bei den jeweiligen Schiedsrichtersachbearbeitern frühzeitig einzuladen.

FLVW-Kreis Ahaus-Coesfeld Kreisvorstand